

**Einladung  
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates auf  
Montag, 17.05.2021, 18:30 Uhr,  
in die Eschachhalle in Niedereschach ein**

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Ausscheiden des Gemeinderates Martin Emminger aus dem Gemeinderat und damit verbunden das Nachrücken, Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Walter Pankoke als Gemeinderat
2. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
3. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
4. Frageviertelstunde
5. Projekt zur Entwicklung einer Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Niedereschach
6. Benennung eines Mitglieds für das Kuratorium zum Betrieb und Förderung des katholischen Kindergartens nach dem Ausscheiden von Herrn Martin Emminger
7. Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Niedereschach
8. Vertrag mit BIT Ingenieure AG über die Vergabe des Starkregenrisikomanagements
9. Verlängerung Gehweg Riedwiesen im OT Fischbach mit Aufdimensionierung der Trinkwasserleitung / Vergabe Straßenbau- und Wasserleitungserdarbeiten
10. Sanierung GMS Eschach-Neckar 2. BA Sanierung und 3. BA Anbau / Erweiterung sowie Bestand und Grundschule Fischbach / Lieferung und Montage der Medientechnik
11. Baugesuche
  - 11.1. Anbau von jeweils einem Balkon im Dachgeschoss, Grundstraße 15 und 15a, Flst. Nr. 177/14 und 177, Gemarkung Niedereschach
  - 11.2. Anbau eines Hauswirtschaftsraumes und Gartengerätehauses, Hummelberg 5, Fls Nr. 28/1, Gemarkung Niedereschach
  - 11.3. Nachträgliche Genehmigung für eine bereits errichtete, teilunterkellerte Garage, Merowingerring 19, Flst. Nr. 2497, Gemarkung Niedereschach
  - 11.4. Neubau von 12 Reihenhäusern, 12 Garagen, 12 offenen Stellplätzen und 1 Technikzentrale, Villinger Straße 30, Flst. Nr. 1056, Gemarkung Niedereschach

12. Wünsche und Anträge
13. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Ragg  
Bürgermeister

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 034/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 15.04.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## Beratungsfolge

Gemeinderat

17.05.2021

## Gegenstand der Vorlage

**Ausscheiden des Gemeinderates Martin Emminger aus dem Gemeinderat und damit verbunden das Nachrücken, Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung von Walter Pankoke als Gemeinderat**

### Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Martin Emminger ist am 26. März 2021 verstorben und aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Nach § 31 Gemeindeordnung rückt im Falle des Ausscheidens, die als nächster Ersatzbewerber im jeweiligen Wahlvorschlag festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Nächster Ersatzbewerber ist Herr Walter Pankoke.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen für den Eintritt von Herrn Walter Pankoke in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung. Herr Walter Pankoke wird das Mandat annehmen. Ablehnungs- und Hinderungsgründe wurden von Herrn Pankoke nicht geltend gemacht.

Nach förmlicher Feststellung des Gemeinderates, dass keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bestehen, kann Herr Walter Pankoke als Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach verpflichtet werden. Die Verpflichtung erfolgt durch Herrn Bürgermeister Ragg. Die Verpflichtung erfolgt für die Restdauer der Amtszeit des Gemeinderates.

Die Verpflichtungsformel lautet:

**"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."**

Herr Bürgermeister Ragg verliest die genannte Verpflichtungsformel, Herr Walter Pankoke spricht die Formel nach. Bei der Verpflichtung wird gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis abgegeben, die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Verpflichtung hat keine rechtsbegründende Wirkung. Sie stellt lediglich einen feierlichen Hinweis auf die Bedeutung des Amtes dar.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Walter Pankoke in den Gemeinderat nachrückt und keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 040/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 27.04.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## Beratungsfolge

Gemeinderat

17.05.2021

## Gegenstand der Vorlage

### Projekt zur Entwicklung einer Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Niedereschach

#### Sachverhalt:

Das Interesse von Jugendlichen an Politik ist besser als sein Ruf. In vielen Gremien fehlt es jedoch an entsprechendem Nachwuchs. Wie können wir das für Niedereschach ändern? Eine Gesellschaft braucht verantwortungsvolle Bürger.

§ 41 a der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sieht die Einrichtung einer Jugendvertretung vor. Die Beteiligung der Jugendvertretung in Jugendangelegenheiten ist dort durch ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorgesehen. Die zentrale Fragestellung dabei ist, wie wir Jugendliche ansprechen und sie für diese Art der Beteiligung begeistern können. Die Gemeinde will Wege finden, auf denen sie sich konstruktiv einbringen können. Dazu braucht es neue Ansätze, die im Rahmen dieses Projektes gemeinsam mit den Jugendlichen der Gesamtgemeinde erarbeitet werden sollen.

Das Ziel ist es, dass nach Abschluss des Projekts eine Form gefunden wurde, die den Jugendlichen, in einer von ihnen als positiv empfundenen Art und Weise, Zugang zur Kommunalpolitik verschafft. Dadurch soll dauerhaft ein Austausch zwischen dem Gemeinderat und den Jugendlichen in der Gemeinde ermöglicht werden.

Herr Joachim Bucher und Frau Ursula Miola werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und hierzu über die notwendigen Einzelheiten informieren.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Frau Ursula Miola und Herrn Joachim Bucher damit zu beauftragen, gemeinsam mit den Jugendlichen ein Format zur Jugendbeteiligung zu entwickeln.
2. Einen Fördermittelantrag für dieses Projekt bei der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung für das Programm „Da geht noch mehr!“ zu stellen.
3. Einer Co-Finanzierung der Gemeinde Niedereschach in Höhe von 1.000,- € zuzustimmen. Der Betrag ist im Budget des allgemeinen Teilhaushalts 4 „Einrichtungen für Jung und Alt“ abgedeckt.

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 043/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 17.05.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## Beratungsfolge

Gemeinderat

17.05.2021

## Gegenstand der Vorlage

### **Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Niedereschach**

#### **Sachverhalt:**

Für das Amtsblatt der Gemeinde Niedereschach gibt es bis dato noch kein Redaktionsstatut. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass der Erlass eines solchen Statuts sinnvoll ist, um Grundlegendes zum Amtsblatt schriftlich festzuhalten und eine einheitliche Vorgabe für alle Inserierenden zu schaffen. Zudem wurde durch eine Änderung der Gemeindeordnung in § 20 GemO ein neuer Abs. 3 eingefügt, der die Regelungen enthält, wie zu verfahren ist, wenn die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt herausgibt.

§ 20 Abs. 3 GemO lautet wie folgt:

Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen.

Die Gemeindeverwaltung hat das in Anlage 1 beigefügte Redaktionsstatut ausgearbeitet und sich hierbei eng an der Mustervorlage des Gemeindetages Baden-Württemberg orientiert.

Das Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt das in Anlage 1 beigefügte Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Niedereschach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Redaktionsstatut ortsüblich bekanntzumachen.

## Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Niedererschach

### 1. Amtsblatt

- 1.1 Die Gemeinde Niedererschach gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Gemeinde aktuell Niedererschach“.
- 1.2 Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.
- 1.3 Das Amtsblatt dient der Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.
- 1.4 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Anzeigenteil ist der Verlag. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen.

### 2. Inhalt

- 2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:
  - a) Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Niedererschach und anderer öffentlicher Behörden und Stellen;
  - b) Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung;
  - c) Rubrik „Aus den Fraktionen“: Auffassungen von Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde und der Ortschaftsräte zu Angelegenheiten des Ortsteils;
  - d) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung;

- e) Ankündigungen, Berichte und Anzeigen örtlicher Kinder- und Schulbetreuungseinrichtungen sowie örtlicher Schulen;
- f) Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt. Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge (Ausnahme: Beiträge von Fraktionen unter 2 c) sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen;
- g) Anzeigen;
- h) Örtliche politische Parteien und Vereinigungen dürfen im Amtsblatt nur sachliche Ankündigungen veröffentlichen. Sachliche Ankündigungen sind Zeit, Ort, Tagesordnung und ein Stichwort zu Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde.

2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

### 3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. Diese sind bis zu zwei Mal vor der Veranstaltung möglich. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte. „Auffassungen“ kommen dem Interesse der Fraktionen nach, ihre Meinung zu einer Gemeindeangelegenheit bzw. einer Ortsteilangelegenheit öffentlich darzustellen.
- 3.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.
- 3.3 Redaktionsschluss ist in der Regel am Montag um 14 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss in der Regel auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.4 Ein Artikel darf pro Ausgabe grundsätzlich eine halbe Seite in der jeweiligen Amtsblattausgabe, das sind 3.500 Zeichen inklusive Bilder, nicht übersteigen. Dies gilt nicht für Artikel des Bürgermeisters oder dessen Vertreter im Amt. Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers sowie das Persönlichkeitsrecht der Dargestellten nicht verletzt werden.
- 3.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

#### **4. Fraktionen**

- 4.1 Gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat und den Ortschaftsräten vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde bzw. der Ortsteile darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Fraktionen“ wöchentlich zur Verfügung.
- 4.2 Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben.
- 4.3 Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- und landespolitischen Themen besteht nicht.
- 4.4 Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ in einem Zeitraum von 6 Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

#### **5. Örtliche Vereine, Kirchen, Kinder- und Schulbetreuungseinrichtungen, Schulen und sonstige Organisationen**

- 5.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
  - a) Berichte und Ankündigungen,
  - b) Danksagungen, Ehrungen und Nachrufe,
  - c) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit.
- 5.2 Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

#### **6. Geltungsumfang**

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

#### **7. Inkrafttreten**

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Niedereschach, 17.05.2021

Martin Ragg  
Bürgermeister

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 046/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 06.05.2021
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

## Beratungsfolge

Gemeinderat

17.05.2021

## Gegenstand der Vorlage

### **Vertrag mit BIT Ingenieure AG über die Vergabe des Starkregenrisikomanagements**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Haushaltsplanungen 2019-21 wurden im Haushalt Mittel für ein kommunales Starkregenrisikomanagement bereitgestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg fördert diese Maßnahme im Bereich Wasserbau und Gewässerökologie mit einem Zuschuss von 70 Prozent.

Der Förderantrag vom Januar 2021 wurde positiv beschieden.

Die Kosten von 49.500 Euro werden mit Zuwendungen in Höhe von 34.650 Euro bezuschusst. Verbleibt ein Eigenanteil von 14.850 Euro bei der Gemeinde Niedereschach. Der Eigenanteil ist im Haushalt 2021 finanziert.

Es liegt ein Angebot der Firma BIT Ingenieure aus Freiburg vor.

Dieses Konzept beinhaltet

- Hydraulische Gefährdungsanalyse
- Risikoanalyse
- Handlungskonzept

Das Starkregenrisikomanagement ist die Grundlage für andere Fördermöglichkeiten im Bereich der Gewässerökologie und somit die Basis für zukünftige Förderanträge im Bereich der Entwicklung unserer Gewässer in der Gemeinde Niedereschach.

Wir empfehlen deshalb dem Gemeinderat im Rahmen der Überflutungsvorsorge und Starkregenmanagement den Auftrag für die Ingenieursmäßige Leistung an die Firma BIT Ingenieure Standort Freiburg zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leistungen im Rahmen des kommunalen Starkregenrisikomanagement zu, und beauftragt die Firma BIT Ingenieure Freiburg zum Angebotspreis von 49.542,68 Euro Brutto die Leistungen auszuführen.

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 045/2021

Federführung: Rathaus  
Bearbeiter: Hartmut Stern

Datum: 06.05.2021  
Telefon: 07728 648 60

**Beratungsfolge**  
Gemeinderat

17.05.2021

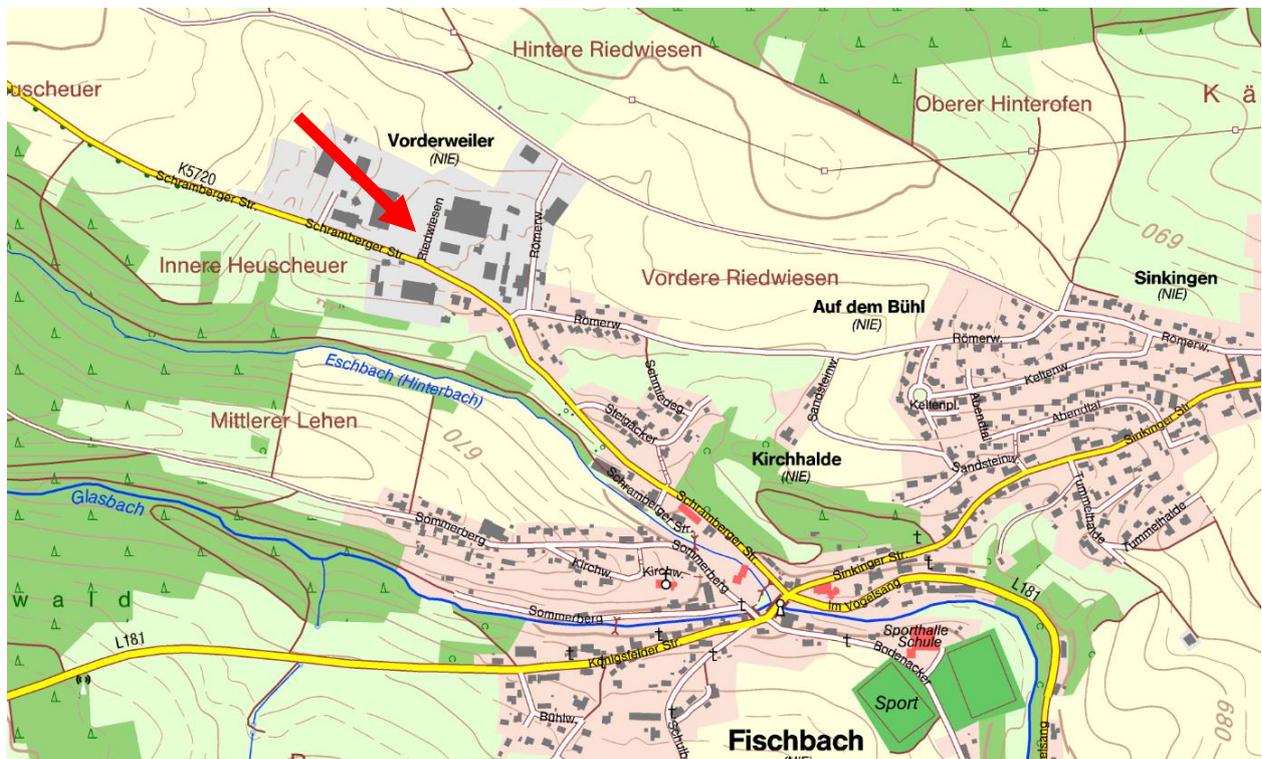
**Gegenstand der Vorlage**  
**Verlängerung Gehweg Riedwiesen im OT Fischbach mit Aufdimensionierung der Trinkwasserleitung /**  
**Vergabe Straßenbau- und Wasserleitungserdarbeiten**

**Sachverhalt:**

## **-Auftragsvergabe-**

### **I. Überblick**

Die Gemeinde Niedereschach möchte im Bereich Riedwiesen in Niedereschach Fischbach den Gehweg über 100 m ausbauen um den Lückenschluss zum neuen Gewerbegebiet herzustellen. In den Gehweg soll dann die Ortsnetzleitung fürs Trinkwasser verlegt werden, da diese in der Straße nur DN 80 als Dimension hat, im Gebiet selbst aber DN 100 verlegt ist, was hydraulisch auch erforderlich ist.





## II. Auszuführende Arbeiten

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen auszuführen:

- Erdbau Wasserleitung  
Leitungsgräben herstellen für 1 WL-Leitung ca. 170 m<sup>3</sup>  
Anschluss an best. WL-Schächte 2 Stück
- Gehweg herstellen  
Randsteine und Rabatten ca. 100 m  
Asphalt Trag- und Deckschicht Gehweg ca. 150 m<sup>2</sup>

### III. Ergebnis der Ausschreibung

„Straßenbauarbeiten + Wasserleitungen“

	<b>Bieter / (Firma)</b>	<b>Submission EUR (Brutto)</b>	<b>Geprüfte Summe EUR (Brutto)</b>	<b>Differenz (%)</b>
1	Müller-Team Bau, Fischbach	77.641,55	77.641,55	100,0
2	Bieter 2	82.352,95	82.353,95	106,1
3	Bieter 3	99.186,37	100.685,78	129,7
4	Bieter 4	101.809,86	101.809,56	131,1

### IV. Wertung der Angebote

Insgesamt wurden 4 Leistungsverzeichnisse beschränkt ausgegeben, über die Veröffentlichung auf der Homepage wurden nochmals 3 Leistungsverzeichnisse angefordert und ausgegeben. Eingereicht wurden 4 Angebot. Sämtliche Bieter haben die im Hauptangebot geforderten technischen Anforderungen erfüllt und vollständige Angebote abgegeben, so dass eine Wertung aller Angebote erfolgen konnte.

### V. Vergaberelevante Preisnachlässe / Sondervorschläge

Es wurden keine Nachlässe und Sondervorschläge eingereicht.

### VI. Kostenaufteilung

Im Leistungsverzeichnis waren 3 Gewerke ausgeschrieben, wobei das Los Breitband nach Rücksprache mit dem Zweckverband Breitbandversorgung doch nicht erforderlich wird.

Somit teilt sich die Auftragssumme auf den Neubau des Gehwegs und die Neuverlegung der Wasserleitung wie folgt auf.

<b>Angebotssumme je Gewerk</b>			
	<b>Kostenberechnung BIT</b>	<b>Angebotssumme Fa. Müller</b>	<b>Differenz</b>
Erdbau Wasserleitung	22.854,24 €	27.431,65 €	4.577,42 €
Neubau Gehweg	41.893,60 €	42.011,99 €	118,38 €
<b>Summe</b>	<b>64.747,84 €</b>	<b>69.443,64 €</b>	<b>-4.695,80 €</b>

Die Finanzierung des Gehwegs erfolgt aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln, die Erneuerung der Wasserleitung wird über die Netunterhaltung finanziert.

Bei der Wasserleitung kommen dann noch die Leistungen für die Leitungsverlegung mit dazu, diese erfolgt durch den Wassermeister und die Fa. Rack. Die Materialkosten mit Verlegung werden hier mit 9.500 € (Netto) abgeschätzt.

## **VII. Beurteilung des Ausschreibungsergebnisses**

Die angebotenen Preise können als marktüblich angesehen werden, so dass eine Vergabe an den günstigsten Bieter erfolgen kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, die Leistung zum Neubau des Gehwegs Riedwiesen incl. den Erdarbeiten für die Wasserleitung an die Fa. Müller-Team-Bau aus Fischbach zum Bruttoangebotspreis von 69.443,64 € zu vergeben.

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 047/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 07.05.2021
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

## Beratungsfolge

Gemeinderat

17.05.2021

## Gegenstand der Vorlage

**Sanierung GMS Eschach-Neckar 2. BA Sanierung und 3. BA Anbau / Erweiterung sowie Bestand und Grundschule Fischbach / Lieferung und Montage der Medientechnik**

## Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro plus-energie-GmbH betreut den Bereich Elektrik der Sanierung GMS Eschach-Neckar.

Hier wurde das Medienpaket über die Gemeinde Deißlingen ausgeschrieben. Durch die gemeinsame Ausschreibung konnten so bessere Konditionen erzielt werden.

Die entsprechenden Unterlagen wurden an 3 Firmen versandt, 2 davon gaben ein Angebot ab.

Das ungeprüfte Ergebnis der Ausschreibung vom 06.05.2021:

Nr.	Bietername	ungeprüfte Angebotssumme gesamt inkl. 19 % MwSt.	Deißlingen inkl. 19 % MwSt	Niedereschach inkl. 19 % MwSt
	NAME	BETRAG		
1	Degen GmbH & Co. KG Nürnberg	201.056,45 €	136.544,19 €	64.512,28 €
2	Bieter 2	207.159,97 €		

Die Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro plus-energie-GmbH für den ausgeschriebenen Leistungsumfang belief sich auf insgesamt 237.565,65 € brutto. Für die Gemeinschaftsschule Niedereschach ergab die Kostenschätzung 76.183,80 € brutto.

Hinzu kommen noch Kosten für Begleitmaßnahmen in den Gebäuden (z.B. Leitungsnetz, WLAN...).

Die Gesamtmaßnahme erfolgt über den Digitalpakt Schule 2019-2024 und wird von diesem auch bezuschusst.

Der Gemeindeanteil an den Kosten beträgt 20 %.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt zu die Vergabe für die Schulstandorte in Niedereschach über die Gemeinde Deißlingen durchzuführen.

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 037/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 21.04.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

17.05.2021

## **Gegenstand der Vorlage**

**Anbau von jeweils einem Balkon im Dachgeschoss, Grundstraße 15 und 15a, Flst. Nr. 177/14 und 177, Gemarkung Niedereschach**

## **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Grund-Süd“. Es wird folgende Befreiung beantragt:

Das Baufenster wird auf der Südseite durch beide Balkone in einer Breite von 2 m und einer Länge von jeweils 3,30 m überschritten.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von der Vorschrift des genannten Bebauungsplans zu.



# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 038/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 21.04.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

17.05.2021

## **Gegenstand der Vorlage**

**Anbau eines Hauswirtschaftsraumes und Gartengerätehauses, Hummelberg 5, Flst. Nr. 28/1, Gemarkung Niedereschach**

## **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Hummelberg“. Es wird folgende Befreiung beantragt:

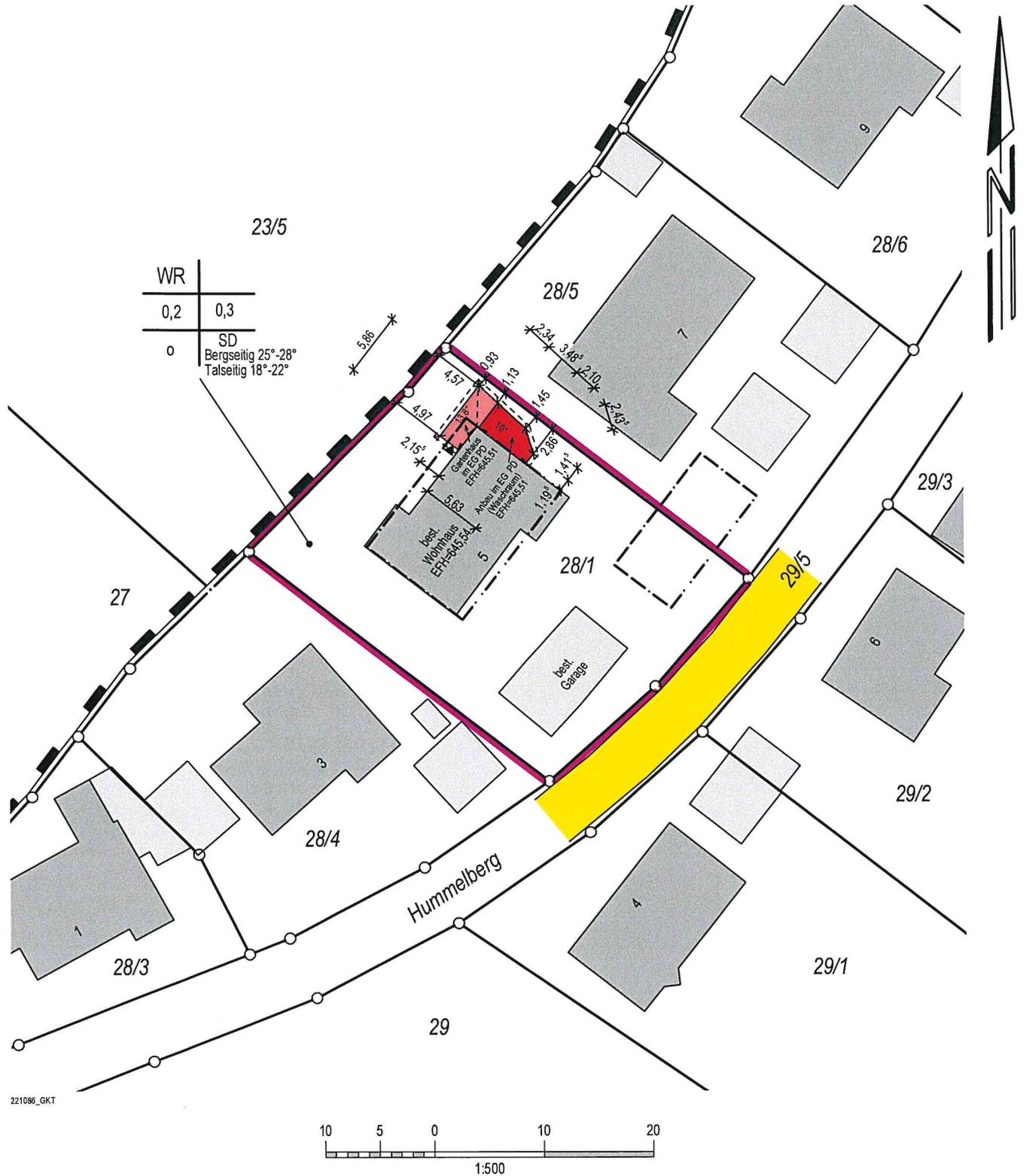
Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zum vorgeschriebenen Grenzabstand im nördlichen Grundstücksbereich von 3,0 auf 1,0 m.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von der Vorschrift des genannten Bebauungsplans zu.

Landkreis: Schwarzwald-Baar  
 Gemeinde: Nidereschach  
 Gemarkung: Nidereschach

Lageplan - zeichnerischer Teil  
 zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

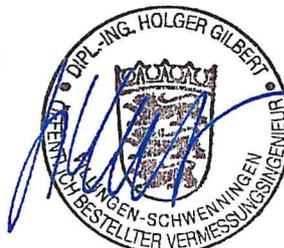


221086\_GKT

Villingen-Schwenningen, den 12.04.2021

mandolla ⊕ gilbert  
 viermiesstuning

78052 Villingen-Schwenningen  
 Fon +49 7721 73007 • www.mgverm.de



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen. Weitere, über die lt. §4 (10) LBOVVO darzustellende Versorgungsleitungen auf dem Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 041/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 28.04.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

17.05.2021

## **Gegenstand der Vorlage**

**Nachträgliche Genehmigung für eine bereits errichtete, teilunterkellerte Garage, Merowingerring 19, Flst. Nr. 2497, Gemarkung Niedereschach**

### **Sachverhalt:**

Der bisher genehmigte Carport des früheren Bauherrn wurde umgeplant und verändert ausgeführt. Der Carport wurde nun als massive Garage mit Pultdach und verkleinerten Abmessungen, größerem Straßenabstand und zusätzlicher Unterkellerung hergestellt.

Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von den bisher mit Befreiung genehmigten 2,62 m wurde nun auf 4,50 m vergrößert. Das Garagentor wird mit einem automatischen Toröffner versehen. Anstatt dem bisher mit Befreiung genehmigten Flachdach wurde nun ein mit 11 Grad geneigtes Pultdach ausgeführt.

Die bisher erteilten Befreiungen sind laut Mitteilung des zuständigen Baurechtsamtes beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis auch für die veränderte Bauausführung weiterhin gültig. Zusätzliche Befreiungen sind deshalb nicht erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

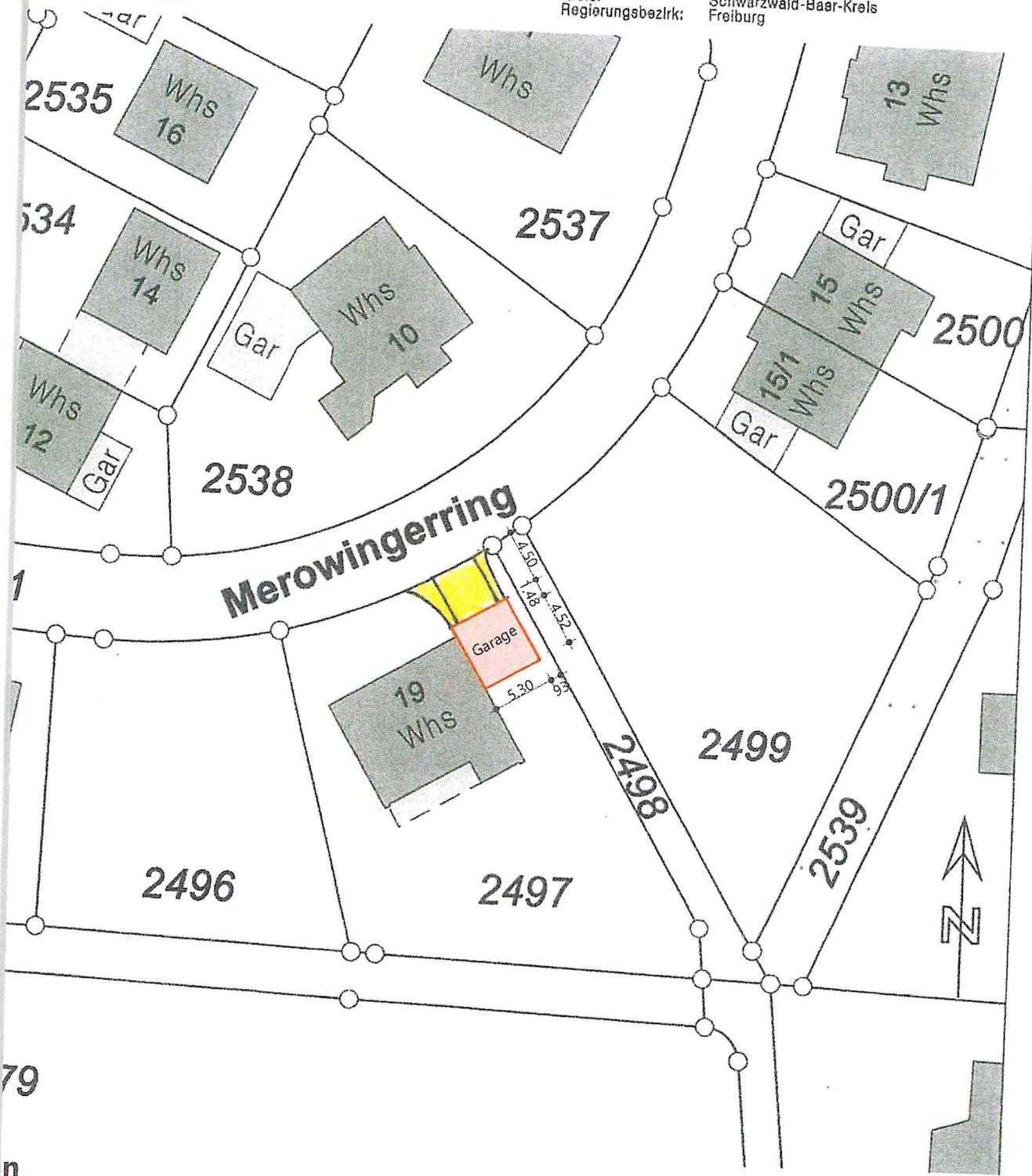
**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster  
Liegenschaftskarte 1 : 500**

Stück: 2497

Ortschaft: Nidereschach

Gemeinde:  
Kreis:  
Regierungsbezirk:

Nidereschach  
Schwarzwald-Baar-Kreis  
Freiburg



79  
n

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 036/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 21.04.2021
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

17.05.2021

## **Gegenstand der Vorlage**

**Neubau von 12 Reihenhäusern, 12 Garagen, 12 offenen Stellplätzen und 1 Technikzentrale, Villinger Straße 30, Flst. Nr. 1056, Gemarkung Niedereschach**

## **Sachverhalt:**

Das Grundstück befindet sich im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Zur ergänzenden Information sind die Firsthöhen der angrenzenden Gebäude bzw. genehmigten vorgesehenen Gebäude dargestellt.

Für das Grundstück wurde bereits vor mehreren Monaten von einem anderen Antragsteller ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides gestellt. Eine Entscheidung über den Antrag ist bisher nicht herbeigeführt worden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

RH 4

RH 3

RH 2

RH 1

FH +636,51 m ü.NN

TH +632,25 m ü.NN

ggpl. Gelände +625,64 m ü.NN

TH +632,25 m ü.NN

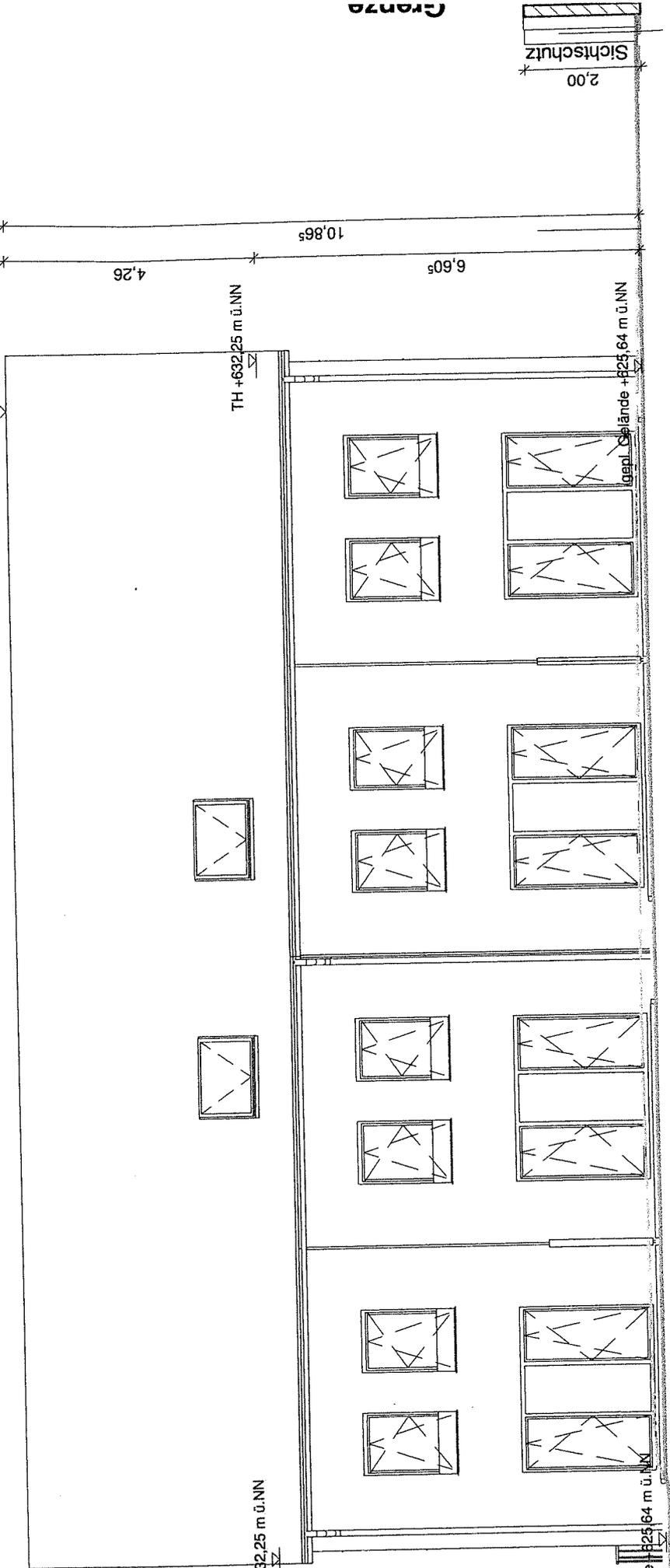
ggpl. Gelände +625,64 m ü.NN

10,865  
6,605  
4,26

10,865  
6,605  
4,26

Sichtschutz  
2,00

Grenze

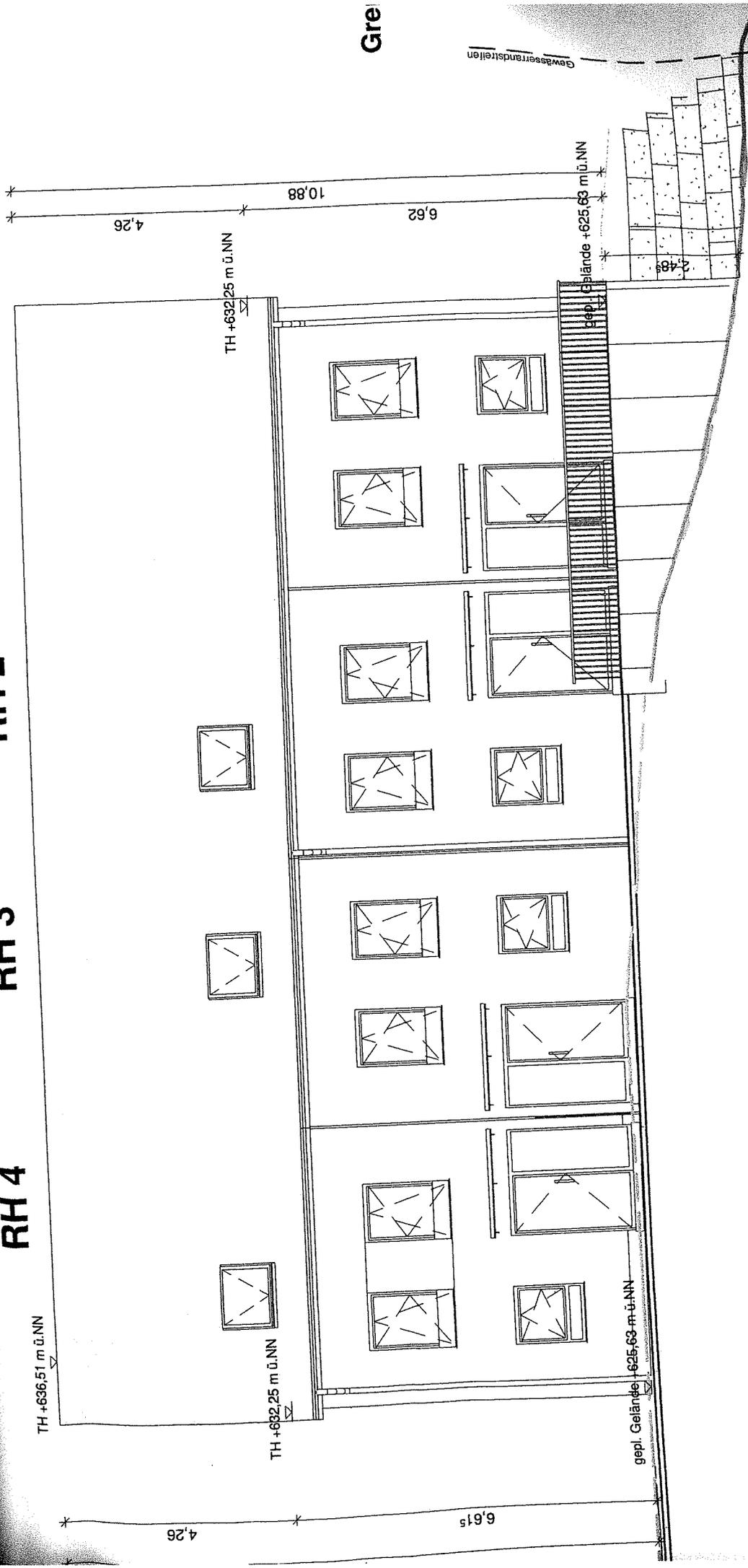


RH 1

RH 2

RH 3

RH 4



Gre

Gewässerandsteilen

TH +636.51 m ü.NN

TH +632.25 m ü.NN

TH +632.25 m ü.NN

gepl. Gelände +625.63 m ü.NN

gepl. Gelände +625.63 m ü.NN

4.26

6.615

4.26

10.88

6.62

4.48

Landkreis: Schwarzwald-Baar  
 Gemeinde: Niedererschach  
 Gemarkung: Niedererschach

Lageplan - zeichnerischer Teil  
 zum Bauantrag (§4 LBOVVO)



Legende:  
 FW AF = Feuerwehr-  
 aufstellflächen

21046\_08T



Villingen-Schwenningen, den 10.03.2021

mandolla + gilbert  
 viermeisler  
 78052 Villingen-Schwenningen  
 Fon +49 7721 73007 • www.ingvirm.de



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und  
 Einzugsungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzu-  
 teilen. Weiter, über die lt. §4 (10) LBOVVO  
 darzustellende Versorgungsleitungen auf dem  
 Baugrundstück sind bei den zuständigen Stei-  
 len zu erfragen.



